



REGIONALE STRATEGIEN FÜR DIE WASSERKRAFTNUTZUNG UND DEN SCHUTZ DER GEWÄSSER

Standpunkt der
Arbeitsgruppe Dialog Wasserkraft

Version vom 27. September 2010

Die Interessen an den Gewässern sind vielfältig. Die unterschiedlichen Nutzungs- und Schutzansprüche stehen oft in starker Konkurrenz zueinander. In Zukunft werden sich die Interessenkonflikte um das Wasser als Folge des globalen Wandels sowie wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen weiter akzentuieren. Das gilt insbesondere für das Spannungsfeld von Wasserkraftnutzung und Gewässerschutz. Aktuell zeigt sich dies an den Vollzugsproblemen, welche sich durch die Förderung der Wasserkraftnutzung durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ergeben haben.

Die nachfolgenden Ausführungen wurden von der Arbeitsgruppe Dialog Wasserkraft von Wasser-Agenda 21 erarbeitet. Die Arbeitsgruppe will damit einen Beitrag leisten zu einem konstruktiven Umgang mit dem Zielkonflikt zwischen Gewässerschutz und Gewässernutzung. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass planerische Vorgaben auf regionaler Ebene unerlässlich sind und sich dadurch Zielkonflikte effektiver auflösen lassen als mit Konfliktaustragungen auf Projektebene.

FESTSTELLUNGEN

zum Zielkonflikt zwischen

der Nutzung der Wasserkraft und dem Schutz der Gewässer vor Beeinträchtigungen.

Gewässer nutzen und Gewässer schützen - es braucht beides!

- Die Nutzung der Wasserkraft und der Schutz der Gewässer erfolgen im regionalen wie auch im über-regionalen und nationalen Interesse.
- Die Wasserkraft bildet den zentralen Pfeiler der schweizerischen Stromversorgung. Sie erlaubt es, Strom sicher, nahezu CO₂-frei und bedarfsgerecht bereitzustellen. Ihre Nutzung und die Optimierung ihrer Potentiale sind zu fördern und sorgfältig zu planen.
- Die Nutzung der Wasserkraft führt zu oft massiven Eingriffen in die betroffenen Gewässer. Es ist allgemein anerkannt, dass die Gewässer als wichtige Lebens-, Natur-, Landschafts- und Erholungsräume wirksam vor übermässiger Nutzung zu schützen, bzw. - wo schon massive Beeinträchtigungen vorliegen - als solche wiederherzustellen sind.

Nutzungs- und Schutzinteressen müssen gegeneinander abgewogen werden!

- Die Abwägung von Nutzungs- und Schutzanliegen bei der Wasserkraftnutzung erfolgt in jedem Einzelfall im Rahmen der dafür vorgesehenen rechtlichen Verfahren (Konzessionsverfahren, Bauwilligungsverfahren, Schutz- und Nutzungsplanung,...).
- Die Abwägung erfolgt durch die in den Verfahren bezeichneten Behörden auf kantonaler, und/oder eidgenössischer Ebene.
- In den Verfahren zur Abwägung von Nutzungs- und Schutzanliegen sind diverse rechtliche Bestimmungen zur Wasserkraftnutzung, zum Gewässer-, Umwelt- und Naturschutz, zur Fischerei usw. zu berücksichtigen

Die Wasserkraft nutzen und die Gewässer schützen -

beides bedingt langfristig beständige Rahmenbedingungen!

- Die Nutzung der Wasserkraft ist langfristig ausgelegt - Wasserkraftanlagen haben eine Betriebsdauer von mehreren Jahrzehnten. Klare und beständige rechtliche Rahmenbedingungen sind unabdingbar für eine dauerhafte und wirtschaftliche Nutzung der Wasserkraft.
- Auch zur Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit und Erholungswerte von Gewässern ist ein langfristiger Horizont entscheidend.

STANDPUNKT DER ARBEITSGRUPPE

Es braucht übergeordnete Strategien zur ökonomisch-ökologischen Optimierung der Wasserkraftnutzung. Solche Nutzungs- und Schutz-Strategien werden in einem regionalen Kontext erstellt. Sie ermöglichen eine ausgewogene Interessensabwägung, schaffen Transparenz und erhöhen die Planungssicherheit für Einzelprojekte.

Regionale Nutzungs- und Schutz-Strategien setzen den Rahmen für die Behandlung von Einzelfällen!

Ihre Entwicklung richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

- Federführung durch die zuständigen kantonalen Instanzen (bei Kantons übergreifenden Regionen im Zusammenwirken der Instanzen der betroffenen Kantone).
- Einbezug der Akteure und Betroffenen von Behörden, Privatwirtschaft, Umweltorganisationen und regionalen Interessengruppen.
- Befolgen der politischen und rechtlichen Vorgaben, welche für die Wasser- und Energiewirtschaft, den Umweltschutz, den Hochwasserschutz und die Raumplanung bestehen.
- Vorausschauende, auf einen langfristigen Horizont ausgerichtete Sichtweise.
- Gegeneinander Abwägen der Nutzungs- und Schutzanliegen entlang einem Gewässer, in einem Gewässer-Einzugsgebiet oder in einem grösseren zusammenhängenden Raum.

In einer Regionalen Nutzungs- und Schutz-Strategie werden die einzelnen Gewässer(abschnitte) nach ihrer Nutzungseignung klassiert!

- In einer Gesamtbetrachtung wird ausgewiesen, wo eine sinn- und massvolle Wasserkraftnutzung möglich ist und wo der Schutz zu stärken ist oder gar Vorrang hat. Die Ausweisung basiert auf einer nachvollziehbaren, objektiven Beurteilung. In die Beurteilung fliessen verschiedene Kriterien zur Beurteilung des Nutzungspotentials und des ökologischen und landschaftlichen Wertes der Gewässer ein.
- Darauf basierend werden verschiedene Klassen von Fliessgewässerstrecken ausgewiesen, z.B.:
 - keine Nutzungseignung
 - nur eine beschränkte Nutzungseignung
 - prioritäre Nutzungseignung.

Die für eine Regionale Nutzungs- und Schutz-Strategie wesentlichen Entscheidungselemente werden klar ausgewiesen!

Sie umfassen:

- die für die Wasser- und Energiewirtschaft, den Umweltschutz, den Hochwasserschutz und die Raumplanung massgebenden politischen und rechtlichen Vorgaben in der betroffenen Region.
- die der Regionalen Nutzungs- und Schutz-Strategie zugrunde gelegten Zielvorstellungen.
- die in der Nutzungs- und Schutz-Strategie verwendeten Kriterien zur Beurteilung des Nutzungspotentials und der ökologischen und landschaftlichen Werte der Gewässer
- das für die Entwicklung der regionalen Nutzungs- und Schutzstrategie angewendete Planungsprozedere.

Zur Erhöhung der Planungssicherheit ist eine gewisse Verbindlichkeit der Regionalen Nutzungs- und Schutz-Strategie nötig!

Die Verbindlichkeit wird gefördert durch:

- Die klare Ausweisung der massgebenden Entscheidungselemente.
- Den Einbezug der wesentlichen Akteure und Betroffenen.
- Die Verankerung der Regionalen Nutzungs- und Schutz-Strategien als behördenverbindliches Instrument.
- Entsprechende Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene.

FAZIT:

Eine Schutz- und Nutzungsstrategie in Ergänzung zu den Beurteilungen von Einzelfällen bietet verschiedene Vorteile:

- Sie klärt die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Wasserkraft und erhöht damit deren Planungssicherheit
- Sie stellt sicher, dass die Wasserkraftnutzung optimal erfolgen kann, indem beispielweise neue Kraftwerksprojekte nicht alternative Kraftwerksprojekte mit einem besseren Verhältnis von Nutzen und Beeinträchtigung verunmöglichen.
- Sie ermöglicht die Planung und Umsetzung von langfristig ausgerichteten Gewässerschutz- (und auch Hochwasserschutz-) Konzepten.

GRUNDLAGEN UND ERFAHRUNGEN

- Bundesamt für Umwelt (Hrsg.) 2010: Empfehlung zur Erarbeitung kantonaler Schutz- und Nutzungsstrategien im Bereich Kleinwasserkraftwerke, Gemeinsame Empfehlung des BAFU und des BFE als Aufsichtsbehörden. Umwelt-Vollzug Nr. xxx. Bundesamt für Umwelt, Bern. (Entwurf)
- Wasser-Agenda 21(Hrsg.) 2009: Methodik zur Bewertung und Klassierung der Nutzungseignung von Fliessgewässerstrecken. Erarbeitet im Rahmen der Arbeitsgruppe Dialog Wasserkraft.
- Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (Hrsg.) 2010: Wassernutzungsstrategie 2010
- Federspiel et al. 2009: Wasserkraft in Tirol.
- Alpine Convention, Platform Water Management in the Alps 2010: Common guidelines for the use of small hydropower in the alpine region.
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2008: Kriterienkatalog zur Ausweisung naturschutzfachlich hochwertiger Fliessgewässer (-abschnitte) in der Steiermark.